

Herr Gless erläuterte kurz die Sitzungsvorlage und die Intention welche dahinter steht.

Frau Feld-Wielpütz gab den Hinweis, dass die Grundstückseigentümer explizit darüber informiert werden sollen, dass für sie kein Bauzwang erwächst.

Herr Schäfer lobte die Initiative der Verwaltung. Herr Züll ebenfalls und stellte noch die Fragen, um wie viele potentielle Grundstücke es sich handelt. Zudem, wie die Verwaltung es handhaben wird, wenn eine unbestimmte Anzahl der Grundstückseigentümer erklärt, dass sie nicht teilnehmen möchten.

Herr Klein gab für die Verwaltung die Auskunft, dass es sich um ca. 275 Grundstücke handelt und konnte zur zweiten Frage keine Prognose abgeben. Vielmehr muss dies abgewartet werden. Sollte es sich jedoch um eine sehr hohe Quote von Absagen handeln, müsste der Aufwand in Relation gesetzt klein gehalten werden.

Herr Köhler lobte ebenfalls die Arbeit und Initiative, da hierdurch ein großes Potential an bebaubaren Flächen im Innenbereich aktiviert werden kann und dadurch nicht weitere Flächen im Außenbereich geschaffen werden müssen.

Herr Metz schloss sich den Worten Herrn Köhlers an. Ferner bat er die Verwaltung, sich zu der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Vermarktung zu äußern.

Herr Gless antwortete, dass bereits alle Leistungen im Prinzip erbracht wurden, da alle planungsrechtlichen Determinanten schon überprüft wurden und die Daten in das Geoinformationssystem eingespeist wurden und werden. Somit kann bereits Auskunft zur Bebaubarkeit, wie mögliche Anzahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl und ggf. die Anzahl der Wohneinheiten gegeben werden.

Herr Metz fragte noch nach, ob die Informationen vorab z.B. im Internet angeboten werden, oder ob dies nur auf Nachfrage preisgegeben wird.

Herr Gless äußerte, dass diese Informationen durchaus veröffentlicht werden sollen. Jedoch ist natürlich das Einverständnis des jeweiligen Eigentümers hierfür Voraussetzung.

Frau Feld-Wielpütz äußerte Zweifel daran, dass alle Eigentümer sich mit einer Veröffentlichung einverstanden erklären. Zudem frug sie, wie der Informationsrücklauf der Verwaltung an die Fraktionen erfolgen soll.

Herr Gless möchte zukünftig diese Informationen im Ausschuss geben und zudem ca. alle 2 Jahre detailliert über das Baulückenkataster informieren.

Frau Feld-Wielpütz möchte für die CDU-Fraktion gesichert wissen, dass die Fraktionen vor einer Einstellung in das Internet zunächst informiert werden.

Dies sichert Herr Gless zu. Es wird erst der Rücklauf abgewartet und dann wird im Ausschuss berichtet.

Herr Züll fragte, ob wenigstens nur die Grundinformationen im Geoinformationssystem aufgenommen werden, wenn der Eigentümer anonym bleiben möchte. Zudem meinte er, dass man mit der Serviceleistung der Verwaltung, keine Bauvoranfrage mehr stellen zu müssen, den Architekturbüros etwas Geld weggenommen hat.

Herr Gless möchte schon gewährleistet wissen, dass gewisse Grundinformationen eingestellt werden. Was dann jedoch sehr wahrscheinlich weitere Fragen an die Mitarbeiter der Verwaltung nach sich zöge. Denn die bloße Information, dass ein Grundstück bebaut werden kann, wird dem Anfragenden kaum ausreichen. Er will in der Regel auch wissen, wie es bebaut werden kann.

Herr Schäfer bat die Verwaltung um Vorlage einer Beispielseite, welche erkennen ließe wie eine Veröffentlichung dargestellt würde, an die Fraktionen zu geben, damit sich diese ein genaueres Bild machen können. Dies sagte die Verwaltung zu.

Zudem machte er deutlich, dass die Bürger und Bürgerinnen wichtiger sind als der eventuelle Einnahmeverlust einzelner Architekturbüros. Es sei gut, dass diese von der Serviceleistung der Verwaltung profitieren können.

Herr Metz fragte die Verwaltung, ob man mit den Informationen Gefahr läuft rechtsverbindliche Aussagen zu treffen, die man dann gegen sich gerichtet gelten lassen muss.

Herr Gless macht sodann deutlich, dass die Aussagen immer nur vorbehaltlich eines Baugenehmigungsverfahrens gemacht werden. Die Information im Internet wird rechtssicher gestaltet. Dies wollte Herr Schröder auch gewährt wissen.

Herr Schröder wollte dann den Beschlussvorschlag abgeändert wissen. So sollte ...“Absicht zur“... gestrichen werden. Herr Klein für die Verwaltung machte dann aber darauf aufmerksam, dass die vorliegende Formulierung aus dem Gesetz übernommen wurde, da bereits die bloße Absicht zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden muss. Nachdem zunächst über den abgeänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wurde, wird nun nochmals über den ursprünglich vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.